

Arbeitsagenturen führen 2G-Regel für persönliche Gespräche ein



Die Arbeitsagenturen bleiben auch in Zeiten hoher Infektionszahlen weiterhin geöffnet. In den Häusern gelten zum Schutz der Kundinnen und Kunden und Kolleginnen und Kollegen die üblichen Hygiene- und Abstandsregeln. Zusätzlich setzen die Arbeitsagenturen ab Donnerstag, 25. November, bundesweit die 2G-Regel um, das berichtet die Agentur für Arbeit in einer Pressemitteilung.

Für persönliche Gespräche sei dann der Nachweis erforderlich, geimpft oder genesen zu sein. Es werde empfohlen, für diese persönlichen Gespräche möglichst einen Termin zu vereinbaren.

„Kundinnen und Kunden, die nicht geimpft oder genesen sind oder keine Auskunft zu ihrem Status geben möchten, werden online oder telefonisch beraten oder können eine Kurzberatung an einem Notfallschalter wahrnehmen. Die persönliche Arbeitslosmeldung ist auch weiterhin für alle

Arbeitsagenturen führen 2G-Regel für persönliche Gespräche ein

Kundinnen und Kunden am Notfallschalter möglich.“

Kundinnen und Kunden können Anliegen online erledigen

Alle Kundinnen und Kunden könnten auch weiterhin viele alle Anliegen einfach und unkompliziert über die digitalen e-Services der BA oder telefonisch erledigen. Ausführliche Informationen zu den e-Services finden Sie unter folgendem Link: <https://www.arbeitsagentur.de/eservices>

In den Arbeitsagenturen sind auch weiterhin Sonderrufnummern geschaltet. Kundinnen und Kunden erreichen die Arbeitsagentur Rottweil – Villingen-Schwenningen auch unter:

Lokale Rufnummer: 07721/209 222

<https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/rottweil-villingen-schwenningen/startseite>